

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

2 (13.1.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 13. Januar 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Der Güterdienst der Station Renzingen.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 802. Der Transport von charginter Seide. — Nr. 814. Der interne Güterverkehr zwischen Mannheim und den Stationen oberhalb Basel. — Nr. 1224. Der Italienisch-Saarbrücker Güterverkehr. — Nr. 1365. Der directe Güterverkehr im Rheinischen Eisenbahnverband. — Nr. 1476. Die Errichtung von Güterstationen auf der Leipzig-Dresdener Bahn. — Nr. 1901. Der Specialtarif für die Wiesenthalbahn. — Nr. 1252. Veränderungsanweisung gegen die Vereinskartenliste. — Herrenlose Sachen. — Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 457.

Den Güterdienst der Station Renzingen betreffend.

Nachdem auf der Station Renzingen die für einen unbeschränkten Güterdienst nöthigen baulichen Einrichtungen hergestellt sind, hat vom 15. Januar l. J. ab unbeschränkte Güterbeförderung nach und von derselben stattzufinden.

Die hierbei in Anwendung zu bringenden Taxen sind in einem VII. Nachtrag zum Hauptgütertarif vom 1. Mai 1870 enthalten, wovon den Großh. Bahnämtern eine entsprechende Anzahl Exemplare zum Dienstgebrauch für die untergebenen Güterstationen, sowie zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum zugehen wird.

Durch Ausgabe dieses Nachtrages verlieren sämtliche im Haupttarife und in den Nachträgen hierzu enthaltenen Taxen für Renzingen ihre Gültigkeit.

Carlsruhe, den 5. Januar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Eisenbahngütertransport.

Nr. 802. Laut einer Mittheilung der geschäftsführenden Direction des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, ist der Artikel „charginter d. h. stark gefet-

tete Seide“, welcher zum größten Theil aus Frankreich und Belgien kommt, unter Bezug auf Abth. B. S. 3. Pos. 1 und 3 des Bundes-Betriebs-Reglements unter die vom Transport ausgeschlossenen Gegenstände zu rechnen.

Nr. 814. In Folge der Einrichtung eines unbeschränkten Güterdienstes auf den Stationen Nenzingen und Pfohren ist der mit Verfügung vom 26. April 1870 Nr. 19915, Verordnungsblatt Nr. 26, zur Einführung gelangte Tarif für den Verkehr zwischen Mannheim Bahnhof, Rhein- und Neckarhafen einer- und den Stationen oberhalb Basel andererseits vom 1. Mai 1870 durch Nachtrag folgender Taxen per Centner in Kreuzern zu vervollständigen.

Mannheim Rhein- und Neckarhafen.	Gilgut.	I.	II.	A.	B.
Nenzingen	116	60	53	51	38
Pfohren	121	62	57	55	40
Mannheim Bahnhof.					
Nenzingen	115	59	53	51	38
Pfohren	120	62	57	55	40

Nr. 1224. Behufs directer Abfertigung der wichtigsten zwischen Italien und der Saarbrücker Bahn zur Beförderung gelangenden Artikel ist unter den beteiligten Eisenbahnverwaltungen ein directer Gütertarif via Brenner-Kufstein-Ulm-Maxau vereinbart worden, welcher mit dem 15. Januar d. J. in Wirksamkeit zu treten hat.

Exemplare des bezüglichen Tarifes werden den betreffenden Bahnämtern zum Dienstgebrauch für die untergeordneten Uebergangsstationen rechtzeitig zugehen.

Nr. 1365. Im Rheinischen Eisenbahnverbande ist die Dienstsanweisung Nr. 13 — Classificationsänderungen und die Einführung von Tarifnachträgen enthaltend — erschienen. Von dieser und den Tarifnachträgen selbst werden den Großh. Bahnämtern sofort Exemplare für den Dienst und zur käuflichen Abgabe an das Publikum — der Nachtrag zum Haupttarif à 14 kr. und zum Baseler Tarif à 6 kr. per Exemplar — zugehen.

Nr. 1476. Laut einer Mittheilung des Directoriums der Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft ist die zwischen Coswig und Dresden gelegene Station Köpfschenbroda vom 1. Januar ds. J. ab mit den Einrichtungen einer Güterstation versehen worden und können daher von gedachtem Zeitpunkte ab Sendungen dahin zur Beförderung angenommen werden.

Nr. 1901. Für die Beförderung von Bruch- und Haussteinen in ganzen Wagenladungen aus dem Wiesenthal nach Basel haben vom 15. Januar ab die im Specialtarife auf Seite 703 des Hauptgütertarifs vom 1. Mai 1870 aufgeführten Frachtsätze für Bau- und Brennholz in Anwendung zu kommen.

Der bezeichnete Specialtarif ist hiernach zu ergänzen.

Vereinskartenliste.

Nr. 1252. Die 3. Veränderungsnachweisung gegen die Vereinskartenliste vom 1. Oktober v. J. ist erschienen und wird behufs Berichtigung letzterer Liste l. H. an die Eisenbahnbezirksstellen abgegeben.

Zugleich werden die Vereinskarten-Inhaber davon in Kenntniß gesetzt, daß die Vereinskarten nunmehr auch auf der Dur-Bodenbacher [und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn Gültigkeit haben, welche Bahnen in dem zu der Vereinskarte gehörigen Bahnverzeichnis unter Nr. 86 und 87 nachzutragen sind.

Herrenlose Sachen.

Am 13. August 1871 sind im Zug 122 zwei silberne Löffel liegen geblieben.

Etwaige Reclamationen hierwegen sind an das Bahnamt Pforzheim zu richten.

Berichtigung.

In dem mit Verfügung vom 31. Dezember v. J. Nr. 73164 Verordn.-Blatt Nr. 79 zur Ausgabe gelangten, die Frachtsätze für die Station Straßburg enthaltenden 9. Nachtrag zum süddeutschen Verband-Gütertarif sind auf Seite 14, 15, 16 und 17 im Kopfe der Tarifstabellen die Worte „in Kreuzern süddeutscher Währung“ zu streichen und dafür in Uebereinstimmung mit den in der Frankenswährung ausgeworfenen Frachtsätzen die Worte „in Centimes“ zu setzen.